

Informationsveranstaltung für die 10. Klassen zum Mittleren Schulabschluss



Hr. Kühn/Fr. Steffen
Pädagogische Koordinatoren

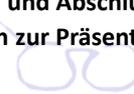
John-Lennon-Gymnasium
Zehdenicker Straße 17 · 10119 Berlin · 030.4050 0110/11
www.jl-gym-berlin.de

15.09.2020

1

Themen

- Übersicht über die Prüfungen
- Termine
- Bewertungen und Abschlüsse
- Erläuterungen zur Präsentationsprüfung
- Hinweise



15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

2

Keine Angst vor dem MSA!

- Prüfungen i.A. kein Problem für die meisten Schülerinnen und Schüler
- Eigene hohe Ansprüche -> gute Vorbereitung erforderlich
- Präsentationsprüfung: Meist sehr gute Ergebnisse - auf Hinweise der betreuenden Lehrkraft achten
- Prüfungen und Prüfungssituation => Training für das Abitur

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

3

Auslands(halb)jahr

- Schüler(innen), die **mindestens** im gesamten 2. Halbjahr im Ausland sind, legen keine Prüfung ab (§ 8, VO-GO)
- Probeweise Versetzung in GO möglich (Jahrgangskonferenz der Q1 entscheidet), Nichtbestehen der Probezeit: Rückkehr in Klasse 10
- Früher zurückkehrende Schüler*innen keine Teilnahme am Unterricht in Juni/Julii
- Kürzerer Auslandsaufenthalt: Anreise zu den Prüfungen erforderlich

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

4

Gesetzliche Regelungen

Folgende Verordnungen regeln die Anforderungen und die Durchführung der Prüfungen:

Sek I – Verordnung: Paragraphen § 33 - § 47

und

AV-Prüfungen: Kapitel VI. Abschnitte 17 – 18

Diese sind auf der Homepage der Senatsverwaltung nachzulesen.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

5

Übersicht zu den Prüfungen

Deutsch	schriftliche Prüfung (180 Min.)	Zentrale Aufgabenstellung durch die Schulbehörde
Mathematik	schriftliche Prüfung (135 Min.)	
Englisch	schriftliche Prüfung (150 Min.)	
Englisch	mündliche Prüfung	Partnerprüfung mit zwei Prüflingen mit einer Prüfungsdauer von etwas 10 Minuten; Aufgaben durch den Fachlehrer
Präsentationsprüfung (§ 41)	Präsentation zu einem selbst gewählten Thema mit anschließendem Prüfungsgespräch	Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern; 10 bis 20 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

6

MSA – Termine im Schuljahr 2020/21

14.9. bis Fr, 25.09.2020	Themenfindung für die Präsentationsprüfung (Unterstützung durch die Fachlehrkräfte)
bis Do, 29.10.2020	Abgabe der Themen für die Präsentationsprüfung bei der Klassenleitung
bis Fr, 06.11.2020	Genehmigung der Themen durch die Fach(bereichs)leiter(innen)
09.11.20 bis 26.01.2021	Vorbereitungsphase für die Präsentationsprüfung (prüfende Fachlehrkräfte unterstützen dabei)
27.01. und 28.01.2021	Präsentationsprüfung
Ab 15.03.2021	Mündliche Prüfung in der ersten Fremdsprache Englisch (Überprüfung der Sprechfertigkeit)
25.04.2021	Schriftliche Prüfung in Mathematik
15.05.2021	Schriftliche Prüfung in Deutsch
20.05.2021	Schriftliche Prüfung in Englisch

Wie wird bewertet?

§ 35 Prüfungsnoten

- (1) Die Noten des mittleren Schulabschlusses und der erweiterten Berufsbildungsreife sind die Jahrgangsnoten und die Noten der Prüfungen. Findet in einem Fach der schriftlichen Prüfung eine zusätzliche mündliche Prüfung statt, wird aus dem Ergebnis der schriftlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet.
- (2) Die Jahrgangsnoten werden von der in dem jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrkraft gemäß § 20 Abs. 4 und 5 festgelegt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

7

8

Gesamtergebnis

§ 44 Gesamtergebnis

- (1) Frühestens zwei Wochen vor dem letzten Schultag eines Schuljahres stellt der Prüfungsausschuss fest, ob das Gesamtergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ lautet.
- (2) Der mittlere Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife ist bestanden, wenn
 1. die in den Prüfungen erzielten Noten in den vier Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten (Ausgleich: bei höchstens 1x5 mindestens 1x3)

und

 2. mit den Jahrgangsnoten die jeweiligen schulartspezifischen Abschlussbedingungen erfüllt werden (ggf. mit Ausgleichsregelung).

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

9

Ausgleichsregelung zum Jahrgangsteil

Am Gymnasium werden die Abschlussbedingungen erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen, d.h. Note 4, erzielt werden.

Wenn diese nicht erfüllt werden, gilt folgendes:

Noten	Ausgleich
in höchstens 2 Fächern Note 5 oder	wenn ansonsten mindestens alle 4 erzielt werden
in höchstens 3 Fächern Note 5 oder	mindestens 2x Note 3 in zwei anderen Fächern
in höchstens 1 Fach Note 6 oder in 1 Fach Note 5 und 1 Fach Note 6	mindestens 2x Note 2 in zwei anderen Fächern
wenn in einem Hauptfach Note 5, dann Ausgleich nur durch Hauptfach möglich!	
wenn mehr als 1 x Note 5 oder 1 x Note 6 in den Hauptfächern	Kein Ausgleich möglich!

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

10

Übergang in die gymnasiale Oberstufe 12-jährige Form

Erste Voraussetzung ist das Bestehen des MSA. Erreicht, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen, d.h. Note 4, erzielt werden.

Noten	Ausgleich
1. in höchstens 1 Fach Note 5 oder	wenn in allen anderen Fächern mindestens Note 4 erzielt wird
2. In höchstens 2 Fächern Note 5 oder	mindestens 2 Fächer mit Note 3
3. höchstens 1 Fach mit Note 6	mindestens 2 Fächer mit Note 2
wenn Note 5 in einem Hauptfach, dann Ausgleich nur durch Hauptfach möglich!	
Ausfall in mehr als einem Hauptfach	kein Ausgleich möglich!
Nur ein Ausgleich: Übergang in 13-jährige Form	

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

11

Zusammenfassung

	Mittlerer Schulabschluss		Wechsel in die gymnasiale Oberstufe	
	bestanden	nicht bestanden	möglich	nicht möglich
Prüfung	1. 4 4 4 4 4 2. 5 4 4 3	3. 5 4 4. 6 oder 5 5	MSA bestanden	
	5. 4 6. 5 oder 5 5	11. 5 5 5 5 12. 6 5 5	und	
Gymnasium	7. 5 5 5 3 3 8. 6 2 2	13. 6 6 14. 5 5 oder 6	und	17. 4 18. 5 19. 5 5 3 3 20. 6 2 2 21. 5 5 3 3
	9. 5 5 5 3 3 10. 5 6 2 2 oder 5 6 2 2	15. 6 2 3 16. 5 5 5 3 4		22. 5 5 5 23. 5 5 3 4 24. 6 2 3 25. 5 5 26. 6

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

12

Erläuterungen

Erläuterungen (rechtliche Grundlagen sind die Sekundarstufe-I-Verordnung (S4-I-VO) und die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO))

1. Wenn alle Prüfungsnoten mindestens 4 sind, ist der Jahrgangsteil bestanden.
2. Höchstens eine 5 kann durch mindestens eine 3 ausgeglichen werden.
3. Mit einer 5 ohne Ausgleich durch mindestens eine 3 ist die Prüfung nicht bestanden.
4. Mit einer 6 oder zweimal 5 ist die Prüfung nicht bestanden.
5. Mit mindestens 4 in allen Fächern ist der Jahrgangsteil bestanden.
6. Mit höchstens zweimal 5 ist der Jahrgangsteil bestanden, wenn ansonsten alle Noten mindestens 4 sind.
7. Dreimal 5 kann durch mindestens zweimal 3 in anderen Fächern ausgeglichen werden.
8. Eine 6 kann durch mindestens zweimal 2 in anderen Fächern ausgeglichen werden.
- 9,10. Der Ausgleich einer 5 in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) muss in einem Kernfach erfolgen.
11. Mit viermal 5 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
12. Mit einer 6 und zweimal 5 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
13. Mit zweimal 6 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
14. Zweimal 5 oder einmal 6 in den Kernfächern kann nicht ausgeglichen werden, der Jahrgangsteil ist dann nicht bestanden.
15. Mit einer 6 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 2 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
16. Nur eine 3 reicht zum Ausgleich von dreimal 5 nicht aus.
17. Mit mindestens 4 in allen Fächern erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
18. Mit höchstens einer 5 und ansonsten mindestens 4 in allen Fächern erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
19. Zweimal 5 kann durch mindestens zweimal 3 ausgeglichen werden.
20. Eine 6 kann durch mindestens zweimal 2 ausgeglichen werden.
21. Der Ausgleich einer 5 in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache) muss in einem Kernfach erfolgen.
22. Mit dreimal 5 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
23. Mit zweimal 5 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 3 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
24. Mit einer 6 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 2 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
25. Mit zweimal 5 in den Kernfächern ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
26. Mit einer 6 in den Kernfächern ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

13

Besonderheit

Diese Regelungen bedeuten letztlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler eines Gymnasiums den Mittleren Schulabschluss erreichen könnte, aber nicht in die Oberstufe an einem Gymnasium versetzt werden kann.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

14

Abschlüsse zusammengefasst

Abschluss	Bedingungen
Berufsbildungsreife (BBR)	Versetzung in Klasse 10, Bestätigung auf dem Abgangszeugnis
Erweiterte Berufsbildungsreife (EBBR)	Bestehen der EBBR-Prüfung (= MSA-Prüfung mit geänderter Bewertung), Bestehen des Jahrgangsteils für MSA mit einer gestrichelten Note
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Bestehen der MSA-Prüfung, Bestehen des Jahrgangsteils
Übergang in die GO	Bestehen der MSA-Prüfung, Bestehen des Jahrgangsteils mit einem Ausfall weniger als beim MSA

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

15

Fächer für die Präsentationsprüfung

Nach § 34 wird die Präsentationsprüfung abgelegt

„... in einem weiteren in der Jahrgangsstufe 10 unterrichtetes Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts.“

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

16

Welche Fächer sind das?

Das heißt, alle unterrichteten Fächer, auch die **Wahlpflichtfächer**

- außer Deutsch, Englisch, Mathematik -

sind als Prüfungsfach in der

Präsentationsprüfung zugelassen.

Prüfungen in besonderer Form (1)

§ 41 Präsentationsprüfung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler wählen mit **Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten** bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 die Thematik für die Präsentationsprüfung, die vom **Prüfungsausschuss** zugelassen werden muss. [...]
- (2) Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich **während der Jahrgangsstufe 10** in der Regel mindestens **sechs Wochen** lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben. Sie werden dabei von der jeweils **fachlich zuständigen Lehrkraft** beraten und unterstützt.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

17

18

Was ist also zu tun?

- Partner(innen) sowie Themengebiet suchen
- bis zum 29.10.20 in Absprache mit der Fachlehrkraft ein Prüfungsthema formulieren und das Formblatt vollständig ausgefüllt beim Klassenlehrer abgeben
- entscheiden, in welcher Art und Weise die Präsentationsprüfung abgelegt werden soll
- kontinuierlich für die Prüfungen lernen, d.h. gezielt die Stunden, Silentien, Stationen und Hausaufgaben in den Hauptfächern nutzen ☺

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

19

20



John-Lennon-Gymnasium

Klasse:	Klassenleiter/in:	Schuljahr 2020/21
Name:		

(Bitte in Druckschrift schreiben)

Angaben zur Festlegung des 4. Prüfungsfaches für den Mittleren Schulabschluss
(zum Verbleib in der Schülerrolle)

Hiermit beantrage ich die Präsentationsprüfung zu folgendem Thema:

Fach <small>(Hier muss bei Überforderungs- oder Themen im Schwerpunktfach angegeben werden)</small>	Fachlehrkraft <small>(Kurs- / alternativ)</small>
--	--

Thema <small>(Bitte möglichst konkret formulieren)</small>

In meiner Prüfungsgruppe werden außerdem folgende (maximal) 3 Schülerinnen und Schüler am gleichen Thema mitarbeiten:

Name	Klasse
1.	
2.	
3.	

In Ausnahmefällen: Ich beantrage eine Einzelprüfung, weil ...
(Bitte hier kurz im Feld begründen!)

Wir sind mit der Wahl unserer Tochter / unseres Sohnes einverstanden und bestätigen mit unserer Unterschrift, dass die Wahl verbindlich ist, sofern dieses Thema vom Prüfungsausschuss zugelassen wird.

Unterschrift der Eltern Unterschrift des Schülers Unterschrift des Fachlehrers

Abgabe bis spätestens Do, 29.10.2020 bei der Klassenleitung

21

22



John-Lennon-Gymnasium

Beratungsprotokoll zur Präsentationsprüfung

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Fach:	Fachlehrer:
Thema:	
rVf Nummer:	
Unterricht:	

Die selbsttätige Erarbeitung des Prüfungsthemas umfasst mindestens einen Zeitraum von 4 Wochen.

Arbeitsphase	Zeitraum Datum bitte angeben	Bemerkung / Festlegung	Korrekturen	
			Schüler	Lehrer
1. Beratungsgespräch zur Begrenzung des Themas	bis 13.11.2020			
Recherche	November- Dezember 2020			
	Dezember	Vorlage aller Quellen (auch Internetadressen und Textausdrücke)		
2. Beratungsgespräch zur Vorlage von Zwischenergebnissen	November- Dezember 2020			
3. Beratungsgespräch Absprache zur Gliederung und Präsentationsmöglichkeiten	bis zum 3. Beratungsgespräch			
	Januar 2021	Vorlage eines Entwurfs zur Gliederung selbst ersten inhaltlichen Erarbeitung der Präsentation		
Erarbeitung der Präsentation	bis zum 26.01.2021			
Vor der Prüfung	Unterschriften von Schüler, Lehrer und Eltern siehe unten			

Kann man das Thema oder Fach nach dem 29.10.2020 noch wechseln?

Nein!

- Mit der Abgabe des Themas ist die Art der Prüfung und das Fach **verbindlich** festgelegt.
- Ggf. kann in Absprache mit dem prüfenden Lehrer und den Erziehungsberechtigten das gewählte Thema noch präzisiert werden.

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

23

Wo erhält man weitere Informationen?

Im Internet unter:

www.berlin.de/sen/bildung/ ⇒ Rechtsvorschriften

www.isq-bb.de ⇒ Prüfungen ⇒ MSA-Berlin

Außerdem natürlich bei:

⇒ den Klassenlehrern und den Fachlehrern

⇒ Fr. Steffen und Hr. Kühn
(zu den Sprechzeiten im Raum 018)

⇒ und auf der Homepage der Schule:

www.jlgy-m-berlin.de

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

24

Ausblick – Abitur 2023

Informationen zur Oberstufe

-> Kurssystem, Wahl der Leistungskurse etc.

Elternabend – voraussichtlich: 12/2020

Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen:
Informationen nach den Weihnachtsferien

Abgabe der Kurswahl: 02/2021

John-Lennon-Gymnasium

25

Haben ihr noch



Fragen?

15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

26

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



15.09.2020

John-Lennon-Gymnasium

27